

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 11.06.2015 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.

### Begründung

Mit der Eingabe wird gefordert, den derzeitigen Reformprozess der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zum Umbau von einer Auftragsverwaltung zu einer Gewährleistungsverwaltung auszusetzen und ggf. neu aufzustellen.

Zu der Petition, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde und zu der weitere sachgleiche Petitionen eingingen, liegen dem Petitionsausschuss 16.669 Mitzeichnungen und 69 Diskussionsbeiträge vor. Alle Petitionen werden aufgrund des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung zugeführt. Es wird um Verständnis gebeten, dass dabei nicht auf alle Gesichtspunkte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass die mit dem 5. Bericht des damaligen Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vorgelegten Reformmaßnahmen nicht mit dem Grundgesetz (GG) vereinbar seien. Es wird ausgeführt, dass eine Änderung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) weg von der Ausführungsverwaltung, die in Artikel 89 Abs. 2 GG festgelegt sei, hin zu einer Gewährleistungsverwaltung die grundgesetzliche Regelung in den Bereich der Absurdität rücke. Insbesondere die geplante Senkung der Staatsquote durch eine weitere Erhöhung des Vergabeanteils komme einer unzulässigen Privatisierung hoheitlicher Aufgaben gleich. Zudem seien weder entsprechende Fachkräfte noch das benötigte Know-how auf dem freien Markt vorhanden. Des Weiteren entbehre die Einrichtung einer Generaldirektion und gegebenenfalls einer Bundesoberbehörde einer gesetzlichen Grundlage sowie einer Beteiligung der Länder.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Zunächst weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass die mit der Eingabe thematisierte Reform WSV bereits in der 17. Legislaturperiode intensiv parlamentarisch beraten wurde. Die Beratungen rund um die Reform werden in der aktuellen 18. Legislaturperiode fortgeführt, da die Bundesregierung die Reform der WSV erneut als wichtiges politisches Handlungsfeld eingestuft hat. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich in einem Antrag (Drucksache 18/1341) dafür ausgesprochen, die Reform der WSV konsequent fortzusetzen, die Regierungsfaktionen von CDU/CSU und SPD sprechen sich in ihrem Antrag (Drucksache 18/3041) dafür aus, die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung zukunftsfest zu gestalten. Die Fraktion die LINKE. hat einen Antrag (Drucksache 18/3414) vorgelegt, mit dem sie fordert, die sozialverträglichen Arbeitsverhältnisse und die fristgerechte Nachbesetzung in der WSV zu sichern. Alle Anträge hat der Deutsche Bundestag debattiert. Die entsprechenden Dokumente können unter [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de) eingesehen werden.

Die mit der Petition vorgetragene Befürchtung, dass die WSV von einer Auftrags- zu einer Gewährleistungsverwaltung umgebaut werde, kann der Petitionsausschuss entkräften. Die WSV war immer eine Mischbehörde, durch die Reformmaßnahmen wird daran nichts verändert.

Ziel der WSV-Reform ist der Erhalt der Fachkompetenz für das komplexe Wirtschaftssystem Schiff/Wasserstraße trotz haushaltsrechtlicher Restriktionen. Zu diesem Zweck muss das Kernaufgabengutachten von 2001 aktualisiert und aufgabenkritisch gewürdigt, Geschäftsprozesse optimiert und die Aufbauorganisation angepasst werden.

Der Ausschuss begrüßt, dass zwischenzeitlich die Teile des Beschlusses des Haushaltsausschusses (HHA) des Deutschen Bundestages vom 26. September 2012 bezüglich der Organisationsveränderung der WSV umgesetzt bzw. durchgeführt sind:

Punkt 2 des Beschlusses beinhaltet die Einrichtung einer zentralen Organisationseinheit der WSV. Er wurde zum 1. Mai 2013 mit der Einrichtung der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) in Bonn umgesetzt. An die

Stelle von sieben Wasser- und Schifffahrtsdirektionen ist nun eine zentrale Behörde getreten. Die GDWS hat die zentrale Steuerung aller verfügbaren WSV-Ressourcen im Binnen- und Küstenbereich einschließlich der Priorisierung der Erhaltungs-, Ersatz- und Ausbaumaßnahmen übernommen.

Punkt 4 des Beschlusses beinhaltet die Überprüfung der Struktur des der zentralen Organisationseinheit nachgeordneten Bereiches. Mit Vorlage des 6. Berichtes zur WSV-Reform an den HHA Ende August 2014 ist das Ergebnis der Überprüfung vorgestellt worden. Es sind anstelle von 39 Wasser- und Schifffahrtsämtern 18 Wasser- und Schifffahrtsämter bei Erhalt aller bisherigen Standorte vorgesehen. Die erfolgte Bündelung der nichtministeriellen, überregionalen Aufgaben und der Aufgaben der heutigen Mittelbehörden bei einer zentralen Stelle ist fachlich notwendig. Als Organisationsentscheidung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ist dies auch verfassungsrechtlich zulässig, da die WSV auch in ihrer veränderten Struktur eine bundeseigene Verwaltung mit eigenem Verwaltungsüberbau bleibt. Insofern ist Artikel 89 Abs. 2 GG von der Reform nicht berührt.

Auf der Verkehrsministerkonferenz am 1./2. Oktober 2014 in Kiel sind die Länderverkehrsminister durch das BMVI entsprechend informiert worden.

Die dargestellten Reformmaßnahmen verdeutlichen, dass die Reform umgesetzt wird. Der Ausschuss begrüßt ausdrücklich, dass dabei die Einhaltung der sozialverträglichen Zusagen an die Beschäftigten berücksichtigt wird. Die Befürchtungen des Petenten aufgrund des 5. Berichtes sind nicht eingetreten. Zum Stellen- und Planstellenbedarf stellt der 6. Bericht vielmehr fest: „Von einer möglichen Reduzierung des Plan-/Stellenbedarfs entsprechend der Annahmen des 5. Berichtes ist nach derzeitiger Einschätzung nicht mehr auszugehen. Vielmehr kann in einzelnen Bereichen unter Berücksichtigung der erforderlichen Investitionsmaßnahmen sowie einer Erhöhung des Eigenerledigungsanteils zum Erhalt der Kernkompetenz ein steigender Personalbedarf nicht ausgeschlossen werden.“ Die Bundesregierung hat am 6. September 2014 eine schriftliche Erklärung an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WSV verschickt. Diese Erklärung haben die drei maßgebenden Ressorts unterzeichnet: das Bundesverkehrsministerium für die Verwaltung, das Bundesfinanzministerium für den Haushalt und das Bundesinnenministerium für tarifliche Angelegenheiten. Mit dieser Vereinbarung bekräftigt die Bundesregierung gegenüber den Mitarbeitern der WSV, dass es im

Zuge der Reform keine betriebsbedingten Kündigungen, keine Versetzungen gegen den Willen der Beschäftigten und keine finanziellen Einbußen geben wird.

Der Ausschuss weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Zusagen für alle Beschäftigten der WSV gelten. Wichtig ist, die Verwaltung zukunftsfähig zu machen, und zwar mit den Beschäftigten und nicht gegen sie. Er begrüßt ferner, dass die Beschäftigten an der Umsetzung der Reform beteiligt werden. So u. a. an der Mitwirkung der Hauptpersonalvertretung bei der Überprüfung der Ämterstruktur. Das Ergebnis ist im 6. Bericht enthalten.

Bezüglich der mit der Eingabe angeführten Kritik, dass eine Erhöhung des Vergabeanteils geplant sei, und dies zu einer unzulässigen Privatisierung führe, merkt der Petitionsausschuss an, dass die Steigerung der Vergabequote nicht vorrangiges Ziel der WSV-Reform ist. Höchste Priorität hat hingegen der Erhalt des Gütertransportnetzes. Es geht vielmehr darum, Vergaben in der WSV besser als bisher zu strukturieren, um eine höhere Wirtschaftlichkeit von Vergaben zu erreichen und die eigenen Personalressourcen effizienter zum Wohle der Schifffahrt einzusetzen. Der Ausschuss macht darauf aufmerksam, dass die in der Eingabe erwähnte Vergabequote von 40 Prozent sich nicht auf den Aufgabenkatalog der WSV bezieht, sondern auf die im Bundeshaushalt durchschnittlich zur Verfügung stehenden Sachmittel für die Verwaltung von Wasserstraßen und Schifffahrt. Zudem lassen sich hierfür aus der Verfassung weder absolute noch relative Grenzen ableiten. Des Weiteren weist der Ausschuss darauf hin, dass derzeit nicht genügend Stellen und Planstellen für die Eigenerledigung zur Verfügung stehen. Daher wäre ein möglicher volkswirtschaftlicher Schaden auch im Falle der Eigenerledigung unvermeidbar. Jedoch werden mit der Reform der WSV die Voraussetzungen dafür geschaffen, Vergaben zukünftig nicht nach der haushaltsrechtlichen Stellensituation, sondern nach Wirtschaftlichkeitskriterien durchzuführen und die vergabewürdigen Aufgaben zu standardisieren, was zu einer Entlastung des Personals führen wird.

Abschließend weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass die seit über 20 Jahren dauernde Debatte über die Reform einer der größten Flächenverwaltungen des Bundes erfolgreich in die Wege geleitet ist. Die wichtige Rolle der Bundeswasserstraßen im Güterverkehrsnetz wird weiter gestärkt, z. B. durch ein Modernisierungspaket von 350 Mio. Euro, die in dieser Wahlperiode zusätzlich investiert werden. Der Reformprozess wird noch eine geraume Zeit in Anspruch nehmen, da die Kompetenzverteilung innerhalb der WSV noch nicht abgeschlossen ist. Die Abschichtung von Aufgaben und die Verteilung der Kompetenzen auf die

Verwaltungsebenen muss dringend angegangen werden, um die regionale Kompetenz und die Stärkung der Ämter in der Fläche zu gewährleisten.

Der Petitionsausschuss spricht sich grundsätzlich für das mit der Eingabe gezeigte Engagement aus. Jedoch sollte dies die allgemeinen Grundsätze des Verwaltungsaufbaus und Zulässigkeit organisationshoheitlicher Entscheidungen nicht außer Acht lassen. Im Ergebnis der parlamentarischen Prüfung hält der Ausschuss die gegenwärtigen Reformschritte im Bereich der WSV für sachgerecht.

Vor dem Hintergrund des dargelegten Sachverhalts empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.

Der Petitionsausschuss ist sich bewusst, dass das Petitionsverfahren wegen gründlicher Prüfung des Anliegens und intensiver Beratungen längere Zeit in Anspruch genommen hat. Dafür bittet er um Verständnis.